

Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler,

herzlich Willkommen an der RSW. Anbei das Formular, das zur Anmeldung benötigt wird. Bitte bringen Sie dieses am Anmeldetag mit.

Ebenso

- die Grundschulempfehlung Blatt 1 **oder** Blatt 2 **und** Blatt 3 
 - Geburtsurkunde / Ausweis des Kindes
 - Impfpass des Kindes
-

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben werden gem. der aktuell gültigen Datenschutzgrundverordnung erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch auf Karteikarte und in Akten. Sie haben gemäß des Schulgesetzes ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Ihres Bundeslandes wenden.

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name: _____

Vorname (Rufname): _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Geschlecht: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Ortsteil: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse der Eltern: _____

Staatsangehörigkeit _____

Bei Migrationshintergrund:

Geburtsland des Kindes: _____

Muttersprache: _____

Verkehrssprache in der Familie: _____

Konfession: _____

Bitte teilen Sie uns stets eventuelle Änderungen mit.

Teilnahme am Religionsunterricht: katholisch evangelisch Ethik

Falls Ethik:

An der RSW finden an Weihnachten, vor Ostern und vor den Sommerferien ökumenische **Schulgottesdienste** statt. Gerne können auch Kinder ohne Taufe und Kinder sonstiger Religionsgemeinschaften teilnehmen. Für Kinder der Klassenstufen 5-7 sind die

Schulgottesdienste verbindlich und sie gehen gemeinsam als Klasse zu den Gottesdiensten.
Wenn Sie dies **nicht wünschen, kreuzen Sie bitte hier an (nur für Ethik möglich)**:
Keine Teilnahme am Gottesdienst:

Unser Kind kann schwimmen (mind. 25 m ohne Hilfestellung) nein ja

Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?

nein ja

Falls „ja“, bitte Anlage 1 (Betreff: Erkrankungen) ausfüllen und Rücksprache nehmen.

Besuchte Grundschule(n) und Klasse:

Einteilung der Klassen

Wie in den vergangenen Jahren wollen wir auch in diesem Jahr -sofern möglich- die Einteilung der Klassen nach den Grundschulklassen vornehmen. Ein **Anspruch** hierauf besteht allerdings **nicht**, da pädagogische oder organisatorische Gründe eine andere Vorgehensweise erforderlich machen können. Wenn Sie nicht möchten, dass Ihr Kind mit den Klassenkameraden der Grundschule in eine Klasse kommt, bitte hier vermerken.

Schülerlenkungsverfahren vom Schulamt

Sollte das Staatliche Schulamt in die Schülerverteilung eingreifen, geben wir folgende Alternativschule an.

Ort: _____

Schule: _____

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Gemeinsames Sorgerecht verheirateter, zusammenlebender Eltern: ja nein

Falls „nein“, bitte unter Anlage 2 ausfüllen

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon privat		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon		
E-Mail-Adresse (für sämtliche Kommunikation wie Elternbriefe, Kontakte zu Lehrkräften usw.)		

Im Notfall alternativ zu den Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen:

Berechtigte Person	Name, Vorname	Telefonnummer

Bitte teilen Sie uns stets eventuelle Änderungen mit.

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- a. Zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- b. Dauernd getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): a) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtsklärung des Kindervaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Realschule Wolfach
Herlinsbachweg 4, 77709 Wolfach; poststelle@04119337.schule.bwl.de; datenschutz@ssa-og.kv.bwl.de

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies ist nur möglich, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

S. Jöckel

(Schulleiterin / Schulleiter)

[Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Fotos oder Videos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir wie folgt in die Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen und der Veröffentlichung der genannten personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: Bitte ankreuzen!

Personenbezogene Daten (Name, Vorname, Klasse, [ggf. weitere personenbezogene Daten aufführen]) zur Veröffentlichung in

- Aushang im Schulhaus
- Jahresbericht/Jahrbuch der Schule
- Örtliche Tagespresse (Printversion) Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.realschule-wolfach.de

Fotos zur Veröffentlichung in

- Aushang im Schulhaus
- Jahresbericht/Jahrbuch der Schule
- Örtliche Tagespresse (Printversion) Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.realschule-wolfach.de

Videos zur Veröffentlichung in

- Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.realschule-wolfach.de

Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in

- Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.realschule-wolfach.de

Zu Veröffentlichung im Internet siehe Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos, Videos und Tonsequenzen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2) Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen zu weiteren Zwecken

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Aufzeichnungen außerhalb des Unterrichts ein: Bitte ankreuzen!

- Fotos für folgenden Zweck: [Schulplattform Iserv, DSGVO-konforme Gesamtlösung für Schulen]
- Videoaufzeichnung für folgenden Zweck: [Schulplattform Iserv, DSGVO-konforme Gesamtlösung für Schulen]
- Tonaufzeichnungen folgenden Zweck: [Schulplattform Iserv, DSGVO-konforme Gesamtlösung für Schulen]

Die Aufnahmen werden nicht zur Leistungsbeurteilung von gezeigtem Schülerverhalten verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Aufzeichnungen nach Nummer 2) werden spätestens am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (auch Fotos und Videos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2)

4. Elternerklärung – Wir sind gemeinsam auf dem Weg

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind besucht ab dem kommenden Schuljahr die Realschule Wolfach mit dem Ziel, die Mittlere Reife abzulegen. Wir bedanken uns bei Ihnen, dass Sie uns Ihr Kind anvertrauen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und eine freudvolle und erfolgreiche Zeit mit Ihrem Kind.

Uns Lehrerinnen und Lehrern ist es wichtig, dass unsere Schüler in einer guten Atmosphäre und einem freundlichen Umgang miteinander die Schulzeit an der Realschule Wolfach verbringen und mit Erfolg die Abschlussprüfung bestehen. Auf dieses Ziel arbeiten wir ab der fünften Klasse hin.

Zum schulischen Erfolg gehören aber auch sorgfältiges, gewissenhaftes und regelmäßiges Arbeiten sowie die zuverlässige Anfertigung von Hausaufgaben.

Sollten wir feststellen, dass bei Ihrem Kind in einem der Kernfächer Deutsch, Mathematik oder Englisch ein zusätzlicher Förderbedarf besteht, so wird es von seiner Fachlehrkraft für den Förderkurs eingeteilt. Hier werden eventuelle Lücken in dem betreffenden Fach aufgearbeitet.

Erklärung:

Sollte in einem der o. a. Kernfächer für mein Kind zusätzlicher Förderbedarf festgestellt werden, werde ich den Besuch eines Förderkurses – sofern angeboten - durch meinen Sohn / meine Tochter nachdrücklich unterstützen. **(In der Regel nur Stufe 5/6)**

- Ich kümmere mich darum, dass mein Kind die Hausaufgaben regelmäßig und gewissenhaft anfertigt.
- Ich werde den Kontakt zu den Lehrerinnen und Lehrern der Schule pflegen.
- Ich informiere mich regelmäßig über das Arbeitsverhalten und die Leistungen meines Kindes.
- Ich wurde darüber informiert, dass es aufgrund unterschiedlicher Leistungsniveaus nach der Orientierungsstufe aus pädagogischen Gründen erforderlich sein kann, die Klassen neu einzuteilen.
- Ich melde mein Kind hiermit an der Realschule Wolfach an
- Ich habe die Seiten des Anmeldebogens ordnungsgemäß ausgefüllt und informiere das Sekretariat bei etwaigen Änderungen (Adresse/Telefonnummer u.ä.)

Haben die Eltern gemeinsam das Sorgerecht, müssen beide Elternteile unterschreiben

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2)

5. Anlagen:

Anlage 1: Erkrankungen (Nur bei Bedarf ausfüllen)

Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen:

(ggf. ärztliche Bescheinigungen/Stellungnahmen/Verordnungen vorlegen)

Angaben zu notwendigen Maßnahmen (Medikamentierung o.ä.)

Berechtigte Personen zur Ergreifung o.a. Maßnahmen:

Name, Adresse, Telefonnummer des betreuenden Arztes:

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2)

Anlage 2: Angaben zur Sorgerechtsberechtigung, wenn abweichend in 2.

Alleinerziehend:

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

Ja (Bitte Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen)

Einsicht erhalten am: _____

Nein

Unterschrift des Aufnehmenden: _____

Lebensgemeinschaft:

Haben die Eltern eine Sorgerechtsklärung abgegeben?

Ja

Nein

Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Vater bzw. die leibliche Mutter über die schulischen Angelegenheiten unseres Kindes informiert wird.

Unterschrift der Mutter/des Vaters

Ergänzender Hinweis: In der Regel orientieren wir uns an § 1687 BGB, wonach bei getrennt lebenden Eltern der Sorgerechtsberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist.

Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung oder auf besonderen Wunsch und mit dem Einverständnis beider Elternteile zu beteiligen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT Offenburg

MERKBLATT für Eltern deren Kinder in die 5. Jahrgangsstufe der Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen aufgenommen werden sollen

Anmeldung von Schülerinnen und Schülern der Grundschulen Klasse 4 an den Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen zum Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Eltern,

für die o.g. weiterführenden Schulen gibt es keine Schulbezirke und so besteht eine freie Schulwahl.

Dieses Recht erfährt nach § 88 Abs. 4 Satz 2 des Schulgesetzes des Landes Baden-Württemberg jedoch eine Einschränkung. Dort ist formuliert:

„Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule besteht nicht, solange der Besuch einer anderen Schule desselben Schultyps möglich und dem Schüler zumutbar ist; die Schulaufsichtsbehörde kann Schüler einer anderen Schule desselben Schultyps zuweisen, wenn dies zur Bildung annähernd gleich großer Klassen oder bei Erschöpfung der Aufnahmekapazität erforderlich und dem Schüler zumutbar ist. Die Schulaufsichtsbehörde hört vor der Entscheidung die Eltern der betroffenen Schüler an.“

Vor der Bildung von Parallelklassen an einer Schule ist daher zu prüfen, ob an benachbarten Schulen in zumutbarer Entfernung die entsprechenden Schülerplätze zur Verfügung stehen. Ist dies der Fall, so kann die Schulaufsichtsbehörde vom Instrument der Zuweisung dorthin Gebrauch machen. Vor der Entscheidung sind die Eltern der betroffenen Schüler anzuhören.

Da die entsprechenden Entscheidungen im Zusammenhang mit der Anmeldung Ihres Sohnes / Ihrer Tochter jedoch erst nach Vorliegen der gesamten Anmeldezahlen an den o.g. weiterführenden Schulen im Bereich des Staatlichen Schulamts Offenburg verantwortungsvoll getroffen werden können, **kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend festgestellt werden, an welcher Schule der gewünschten Schulart Ihr Sohn / Ihre Tochter aufgenommen wird.**

Deshalb nehmen die Schulleitungen der von Ihnen gewünschten Schule zunächst nur Ihre Anmeldung entgegen und bestätigen diese erst nach Rücksprache mit dem staatlichen Schulamt.

Sollte Ihr Schulwunsch bzw. der Ihres Kindes nicht erfüllt werden können, werden Sie so schnell wie möglich, sicher aber vor Abschluss dieses Schuljahres, Mitteilung erhalten, an welchen Schulen/ welcher Schule Sie Ihr Kind anmelden können.

gez.

Gabriele Weinrich

Ltd. Schulamtsdirektorin

Offenburg, den 29.01.2024